

81
Allerhöchst genehmigte

Königl. West-



Preußische

Elbingsche

von Staats- und



Zeitung

gelehrten Sachen.

Im Verlage der Hartmannschen Buchhandlung. (Redacteur: F. T. Hartmann.)

N^{o.} 25.

Elbing. Donnerstag, den 28sten März

1822.

Berlin, vom 21. März.

Se. Maj. der König haben dem Fürstlich Schwarzburg-Rudolstädtischen Regierungsrath und Kammerjunker von Beulwitz, den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

Der bisherige Ober-Landesgerichts-Referendarius Heinrich Samuel Doerstock in Magdeburg, ist zum Justiz-Commissarius beim Land- und Stadtgerichte in Großen Salze, mit Anweisung seines Wohnorts in dieser Stadt, bestellt worden.

Insterburg, den 11. März.

Vor Kurzem ging der Eigenkäthner Wissbar aus Brackes mit seiner Frau, die ihren Säugling auf dem Arme trug, um eine Verwandte zu besuchen, über Feld. Der Mann hatte das Unglück, auf einem Teiche, den sie zur Aftkürzung ihres Weges passirten, einzubrechen. Die Frau legte, als sie den Unglücksfall wahrnahm, ihr Kind auf das Eis nieder und eilte ihrem Manne zu Hülfe, wurde aber von demselben ins Wasser gezogen, und so ertranken beide; das Kind fand man am andern Tage tot auf dem Eise. Nicht immer ist der kürzeste Weg der beste.

Vom Main, den 15. März.

Das von den Französischen Contributionsgeldern herrührende, demnächst zu dem Festungsbau an den Französischen Grenzen in Süddeutschland bestimmte

Capital von 20 Mill. Franken, das lange Zeit hindurchhaar und mübig lag, um zu seiner Zeit zu seiner Bestimmung verwandt zu werden, befindet sich gegenwärtig in den Händen des großen Banquierhauses Reichschild, welches dasselbe zu 3 und resp. zu 3½ Prozent dem deutschen Bunde verzinset, wobei jedoch die Veranstaltung getroffen ist, daß das Capital sogleich abgerungen wird, sobald man dessen bedarf.

Die Bayersche zweite Kommer feierte am gten, bei erleuchtetem hause, die silberne Hochzeit F. M. durch den Ausdruck freudiger Theilnahme an diesem seltenen Familienglück. Ein Musikchor eröffnete die Feierlichkeit, worauf der Sekretär Schulz einige Seraphen sprach, und Lebwoch! der Königl. Familie von der Versammlung dargebracht wurde. Diese beschäftigte sich diesen Tag mit dem Hypothekenwesen und der Bank. Der Berichterstatter über den das Hypothekenwesen betreffenden Gesetzenimurf, v. Aretin, berührte den Vorwurf, welchen der Landtag ab schied 1819 über diesen Gegenstand ausgesprochen: „die Stände hätten eine Bestimmung der Verfassung unbeachtet gelassen.“ Er erklärte dies theils für zu allgemein, theils für ungegründet, da der Königl. Commissär selbst mehrere Modificationen des Ausschusses zugegeben hätte. Es ward angetragen, sich gegen jene Stelle nicht bloß zu verwahren, sondern

auch zu erwähnen: daß ihr eine nicht misszulennende ministerielle Absicht zum Grunde liege. Uebrigens werden die Vorzüge des neuen Entwurfs anerkannt, jedoch bemerkt, der wesentlichste Grundsatz sey noch umgangen: daß die Hypothekenordnung nie als Finanzquelle benutzt werde. — Was die Bank betrifft, wünschten viele Mitglieder besonders eine Bank zur Unterstützung der Gewerbe und des Landbaus oder der Landbesitzer. Andere forderten, daß die Einlagen bloß mit Geld und Grundactien geschehen sollten, nicht aber auch, wie vorgeschlagen war, mit Staatspapieren, und daß die Bank keine unverzinslichen Noten ausgeben solle. — Anns klagte: daß die vor drei Jahren versprochene Regulirung der Verhältnisse der Juden noch nicht erfolgt sey. Vor 15 Jahren waren die Juden in Baiern düstig, jetzt würden es die Christen. Ob jene etwa so mächtig geworden, daß man sich nicht an sie wagen dürfe? oder ob die Christen, deren Handel mit Vernichtung bedroht wird, Blutschuld auf sich laden sollten? — v. Kloster sprug an: körperliche Züchtigungen nur bey solchen Personen zu verstatten, die nicht lesen und schreiben können.

Chemals führten Baden, Württemberg und Hohenzollern jährlich an 40,000 Stück Rinder und noch anderes Schlachtvieh nach Frankreich aus; dies wird aber künftig unterbleiben müssen, da in Frankreich für jeden Ochsen 30 und für jede Kuh 18 Franken Zoll entrichtet werden soll.

In der Zürcher Gemeinde Oberstammheim entstand dreymal an derselben Stelle Feuer; der Verdacht fiel auf eine Witwe, die, ihres Läugnens ungeachtet, zur zweijährigen Zuchthausstrafe verurtheilt wurde. Dennoch kam am 22. Febr. in derselben Kammer wieder Feuer aus, und bey genauer Untersuchung fand es sich, daß ein Loch in der Fenstertlade mit einer runden Glasscheibe, welche die Eigenschaft eines Brennglases hatte, den Brand veranlaßte, wenn die Sonne durch dieselbe auf einen entzündbaren Gegenstand fiel.

Schreiben aus München, vom 6. März.

— Sie haben Ursache auf das recht aufmerksam zu seyn, was bei der evangelischen Kirche in Baiern vorgeht. Was sie zu erstreben sucht, ist eine Verfassung, welche ihren Prinzipien und dem ihr schon früher deshalb gegebenen Königl. Versprechen vollkommen entspricht. — Wir Evangelischen erkennen kein Oberhaupt mit gesetzgebender Macht an, wie unsere katholischen Brüder, sondern diese geht bei uns, unter Oberaufsicht des Staates von der Kirche selbst aus, die nicht aus Priestern allein —

dies würde eine neue Hierarchie in monokratischer oder polikratischer Form bilden — sondern auch aus Laien besteht. Das Kirchenregiment soll — um Einheit zwischen Staat und Kirche zu erhalten — ferner von dem Landesfürsten ausgehen, der hierzu ein Ober-Consistorium nötig hat, welches ihm in kirchlicher Hinsicht unmittelbar untergeordnet seyn sollte, was bisher nicht der Fall war, indem es unter dem Ministerium des Innern stand, das mit Ausnahme des Referenten aus lauter Katholiken besteht, die folglich das Regiment über die evangelische Kirche führt. Zur Ausübung der unserer Kirche konstitutionell zukommenden gesetzgebenden Macht müssen in diesem Jahre, als dem hierzu gesetzlich bestimmten Termine (alle 4 Jahre) General-Synoden in den zwei Consistorial Bezirken Ansbach und Bayreuth gehalten werden, nachdem sie bereits jenseits des Rheines in dem Consistorial Bezirke Speyer — früherer Anordnung zu Folge — schon zweimal gehalten worden sind. Um dies möglich zu machen, befahl daher unser Königl. Staatsministerium dem Ober-Consistorium sofort Anstalt zur Errichtung der Presbyterien zu treffen, wie sie im Rheinkreise zur höchsten Zusammendienst aller Evangelischen schon längst bestehen, und auch hier in München und in einigen andern Städten seit einiger Zeit schon in Wirklichkeit getreten sind. In dem Rescripte des Ober-Consistoriums ist noch nichts über den Wirkungskreis dieser Kirchenvorstände gesagt, weil diesen die Kirche selbst noch, unter vorauszusegendem Placat der weltlichen Macht, bestimmen wird. Es ist bloß darin nachgegeben, wie viele Laien gewählt werden sollen, und wie diese Wahl von den Gemeinden vorzunehmen sey. Diese zu wählenden 4 bis 8 weltl. Kirchenältesten bilden unter dem Vorsitz ihres Pfarrers das Organ jeder einzelnen evangelischen Gemeinde, durch welche ihr Wohl berathen und behütet wird. Von diesem Kirchen-Magistrat (Presbyterium) jeden Dries wird ein geistliches und ein weltliches Mitglied zu jeder jährlich zu haftenden Distrikts-Synode gesendet, die nun unter dem Vorsitz des Dekans das gemeinschaftliche Wohl der Kirchengemeinden ihres Distrikts berathen und zugleich die Wünsche und Anträge zur General-Synode vorbereiten. Sie sehen daraus, daß weit entfernt, eine neue Hierarchie in unserer Kirche zu gründen, diese vielmehr durch diese Zusammensetzung vollends zu Grabe getragen werden soll. — Zu den General-Synoden, unter der Aufsicht eines Königl. Kommissärs gehalten, werden weltliche und geistliche Mitglieder aus jedem kirchlichen Distrikte einberufen, bei welcher kirchl. Stände

Bersammlung die kirchl. Gesetzgebungs-Gegenstände eben so berathen werden, wie dies bei der vsl. Ständeversammlung hinsichtlich der weltlichen Gegenstände bereits geschieht. Die Beschlüsse dort wie hier unterliegen der Königl. Sanktion. Auf diesen General-Synoden wird erst der Wirkungskreis der Presbyterien näher bestimmt werden. Fürchten Sie von denselben nicht, daß von ihr Menschen-Sagungen als Glaubens-Artikel werden vorgeschrieben werden, denn wie könnten wir Evangelischen den ersten Grundsatz unserer Kirche, eine volle Glaubens-freiheit, die gegen alle Menschen-Sagungen protestirt, jemals aufgeben? Fürchten Sie nicht, daß sie von dem großen Prinzip des Christenthums in Hinsicht der Kirchenzucht jemals abweichen werden: weiset die Fehlenden sanftmütigen Geistes zu recht, ihr, die ihr geistreich seyd. Eine Tyrannie hierin einführen, gegen die schon Luther eiserte, ist weder von den weltlichen Mitgliedern der Synode, auch abgesehen vom Geiste unserer Zeit, der so etwas nie gestattet würde und noch viel weniger von den Männern zu erwarten, die im Namen des Staates die Genehmigung dazu ertheilen müssen. Die Besorgnisse, die gegen diese bessere Ordnung ertrat worden sind, halten Sie für das Werk einiger böser Gesellen, die die nicht genug bedachten Neuerungen eines einzigen, übrigens braven, Geistlichen, über Presbyterien hämischer Weise benutzten, der evangel. Kirche ein Streben nach Geistes-Tyrannie in demselben Augenblieke Schuld zu geben, als sie die günstigen Zeitumstände benutzen will, ihr Rückkehr auf immer unmöglich zu machen."

Paris, den 12. März.

Die Finanzen beschäftigen noch immer die Kammer der Deputirten, wo der 5te Artikel des Gesetz-Entwurfes über die Rechnungen, mit 220 gegen 62 Stimmen angenommen wurde; von der Linken wurden hiebei viele Amendements und Sous- Amendements vorgeschlagen, die aber sämmtlich mit großer Stimmenmehrheit verworfen wurden. Den Zusatz verlangten indessen Alle, daß die Minister die kleinsten Belege zu ihren Rechnungen, der Kommer vorlegen sollten, sobald es nur ein Mitglied der Kammer verlange.

Der Gesetz-Vorschlag, den Kanal von Saint-Maur betreffend, ist ohne alle Diskussion mit 241 gegen 7 Stimmen angenommen worden.

Gestern gab der Minister der auswärtigen Angelegenheiten ein großes Dix, wobei, außer den fremden Gesandten, auch der Russische General, Graf

Woronzoff, der in einigen Tagen nach St. Peters-burg zurück reisen wird.

Der Kriegsminister bezeigt, im Moniteur, den Truppen und ihren Anführern seine Zufriedenheit über ihr Benehmen bei den Unruhen in Iboark, und macht bekannt, daß in der 4ten Militär-Division die Ruhe gänzlich wieder hergestellt, und der größte Theil der Truppen in ihre Garnisonen zurückgekehrt sey.

Es scheint, daß die Aufwiegler, durch die ernste Zurechtweisung belehrt, welche sie am 8. im Königl. Garni erhalten haben, sich künftig ruhig verhalten werden. Vorgestern und gestern fanden keine Unruhen statt. Die Missionare verrichteten ihren Gottesdienst ungestört; nur in der Kirche St. Eustache sprangen während der Predigt einige Petarden, doch ohne daß der Gottesdienst dadurch unterbrochen wurde.

In der Normal-Schule, und in dem ehemaligen College du Plessis ist alles ruhig, und der Unterricht geht daselbst ununterbrochen fort.

Die gestern hier aus dem Departement Maine und Loire angekommenen 400 Conscribiren, marschirten unter dem Rufe, „Es lebe der König!“ über den Carroussel-Platz.

Die beiden wichtigen Punkte von Chatillon und les Rousses sollen befestigt und die Arbeiten mit dem Frühjahr angefangen werden.

Eine polizeiliche Verfugung setzt den Preis eines aufzündigen Brodes bester Gattung, von 12 auf 11, und das zweiter Gattung, von 9 auf 8 Sols herab.

Das verbreitete Gerücht von der Einschiffung Bertons hat sich nicht bestätigt, vielmehr scheint man ihm in den Waldungen von Parthenay (Dept. deider Severs) auf der Spur zu seyn. (Brüsseler Blätter lassen ihn in der Bretagne neue Partheigänger sammeln.)

London, vom 12. März.

Es ist jetzt das ernsthafte Bestreben unserer Regierung, dem Lande durch bedeutende Ersparungen aller Art Erleichterung zu verschaffen. Es sollen 5 Proc. von allen Gehalten über 100 Pf. Stcr. und dritteln Proc. von allen Gehalten unter 100 Pf. Stcr. abgezogen werden. Der König macht eine Aufopferung von 30,000 Pf. St.; Reduction von Staats-Amtmern 15,000 Pf. St.; Contribution von Staats-Amtmern 20,000 Pf. St.; Civil, Liste 25 000 Pf. St.; Abzug auf Regierungs-Amtm. 12 000 Pf. St.; Reduzirung in den Departements 66 000 Pf. St.; Ersparungen in Irland 31,000 Pf. St. u.

Seit heute Morgen ist hier eine starke Frostluft eingetreten.

In Irland dauern die Gräuel fort. Mehrere hundert Stück Schachtwieh sind boshafter Weise von den Rebellen gefoltert worden.

Constantinopel, vom 10. Februar.

Über die Unterhandlungen der Minister von Österreich und England zur Herstellung der friedlichen Verhältnisse der Pforte mit Russland hört man endlich Folgendes: „Graf Lügau, Interventius des Österreichischen Hofs, hat dieser Tage dem Reichs-Effendi eine dringende Note übergeben, worin geschriften Hof anzeigt, daß Russland die bekannte Note des Reichs-Effendi vom 2ten Dezember für nicht befriedigend angesehen habe, und daß demnach der Österreichische Hof die Pforte ermahne, alle Bedingungen des Russischen Ultimatums unbedingt anzunehmen, widrigensfalls Se. Maj. der Kaiser von Österreich gehabt seyn würde, seine Vermittelung zurückzunehmen. Die Erklärung hat hier große Sensation gemacht und allgemeine Unruhe in Pera verbreitet.“

Unsere gigantische Hauptstadt ist nun von allen Seiten mit Truppen, die aus Asien zahlreich anrücken, umgeben, dennoch ist ihr Zustand ruhig. Nach Adrianopel und gegen die Donau haben sich 3 große Corps in Marsch gesetzt.

Viele fangen an zu glauben, daß die Regierung nach Wegsendung eines Theils der Janitscharen in die umliegenden Gegenden, vielleicht auch gegen die Donau, die längst beschlossene Reform mit den zurückgebliebenen schlechtgesinnten Janitscharen, Ortaș durchzuführen versuchen werde.

Den insurgenzirten Inseln im Archipelagus hat die Pforte zum drittenmale Amnestie antragen lassen; allein man glaubt an kein günstiges Resultat. Dagegen ist durch Tataren aus dem Lager des Churschid Pascha die Nachricht an die Pforte gekommen, daß Aly, Pascha von Janina, rettungslos verloren sey. Churschid Pascha hat dem Sultan gemeldet, die Gattin des furchtbaren Aly, Wasilika (eine Griechin aus Larissa), habe ihm versprochen, ihren eigenen Gemahl tot oder lebendig auszuliefern. Churschid Pascha hatte hierauf allen Angehörigen Alys Verzeihung zusichern lassen. Man erwartet daher hier von Stunde zu Stunde Nachricht von seiner natürlich erfolgten Auslieferung. Wahrscheinlich wird der nächste Courier dessen Endcatastrophe melden. In Dessen ist zu beachten, daß die Pforte die Lage dieses gefürchteten Tyrannen schon sehr oft so schilderte, als ob seinem unvermeidlichen Untergange nichts mehr im Wege stehe.“

Corfu, den 10en Februar.

Der alte Tiger liegt in Eisen. Aly Pascha ist ge-

fangen und wird jetzt mit Ketten belastet, zwischen den Trümmern der Stadt zur Schau gestellt, die er so lange mit Schrecken und Blut erfüllt hat. Ein Bösewicht, der berüchtigte Athanasios Waya, Albas neser und Renegat, bisher blinder Ausführer der Befehle Aly's, und welcher einst zu Hn. Pouqueville sagte: „Wenn mein Herr mir befiehle, mein Weib und meine Kinder zu erdolchen, ich würde es auf der Stelle thun.“ hat diesen Gegenstand seiner Hingebung verrathen. Er überließerte ihn am zten dieses dem Churschid Pascha mit allen seinen Schäzen, gegen das Versprechen der Erhaltung seines eigenen Lebens. Man vermutet, er werde mit seinem Herren an den Sultan spedirt werden und dieser wird ihn, trotz allem Versprechen, hängen lassen; es wird nur volles Recht seyn.

Aus Morea vernehmen wir die beendigte Organisation des Landes und daß Hr. Lazaros Konuriotis aus Hydra zum Groß-Admiral ernannt ist. Der Senat hat anderthalb Millionen Piaster angeboten, um 60 Kriegsschiffe zu kaufen.

Vermischte Nachrichten.

Briefe aus Constantinopel vom 11. Febr., in Belgrad eingelaufen, enthalten nichts von dem tragischen Ende, das schon alle Zeitungen von Europa den grimmigen Ali Pascha haben erleiden lassen; sie erwähnen bloß, daß er sich in bedrängter Lage befände. Man glaubt nun neuerlich, und nicht ohne Grund, der listige Ali habe, wie im vorigen Sommer, selbst wieder diese Nachricht von seinem Untergang ausgestreut um seine Feinde zu täuschen. Andere Briefe aus Constantinopel scheinen diese Vermuthung zu bestätigen. Es heißt darin nur, Churschid Pascha habe dem Sultan gemeldet, die Gattin des Ali habe seine Auslieferung versprochen, wogegen von ihm allen Angehörigen desselben Verzeihung zugesichert worden sey. Unter diesen Umständen könnten die Türken zum zweitenmale eine Auferstehung des alten Löwen erleben, die ihnen voriges Jahr so theuer zu stehen kam.

Ein Theil der am Pruth zu gedrängt gestandenen Russischen Truppen ist weiter rückwärts verlegt worden, doch so, daß von 14 zu 14 Tagen die vorgesehenen Corps abgelöst werden.

Dem Fürsten Michael Suzzo soll die Reise nach Griechenland durchs Österreichische Gebiet nicht verstatett, sondern ihm, als er zu Brünn angelegt, Görz zum Aufenthalt angewiesen seyn.

Aus Petersburg vernimmt man, daß der General Marquis Ribaupiere zum General-Zollmeister ernannt worden.

Beylage

Elbing. Donnerstag, den 28sten März 1822.

83

Entbindungs-Anzeige.

Meine Frau wurde am heutigen Abend um 11 Uhr glücklich von einer Tochter entbunden. Diese zeigt ganz ergebenst an.

Elbing, den 25sten März 1822.

Wisselinc.

PUBLICANDA.

Das unbefugte Reiten auf den Terrtoires und Fußsteigen auf den Vorstädten wird hiermit bei Zwei Thaler Strafe untersagt, welches zur Nachricthe und Aufzierung des Publikums bekannt gemacht wird.

Elbing, den 21ten März 1822.

Königl. Preuß. Polizei-Direktorium.

Von der jetzt schon nutzbaren Meliorations-Fläche beim Vorwerke Bottschin im Domänen-Amte Lippiniken soll der Abbau Roskarten mit 434 Morgen 80 1/2 Rurthen Preuß vom 1sten Juni 1822 ab, ohne alles Inventarium ausgerissen werden. Diese 434 Morgen 80 1/2 Rurthen Preuß. liegen beim Vorwerk Bottschin Amts Lippiniken jenseits des Wiczno-Sees, zwischen dem Erbpachts-Vorwerk Rosgarten und dem adligen Gute Bojonsk-Iwo und R. inßl. Der Boden ist zum Roggen-, Gersten- und Hafer-Bau geeignet. Das gerinnste zu zahlende Kaufgeld ist incl. Jagd-Abldungs-Kapital, 1780 Rtlr. 29 Sgr. 8 pf." und die davon jährlich zu entrichtende Grundsteuer beträgt „17 Rtlr.“ Das Erbsandsgeld incl. Jagd-Abldungs-Kapital ist dagegen auf 250 Rtlr. 18 Sgr. und der zu entrichtende Erbpachts-Kanon auf 85 Rtlr. 8 Spt. jährlich berechnet worden. Die Grundsteuer bleibt wie beim Verkauf auf 17 Rtlr. jährlich bestimmt. Alle Zahlungen geschehen in barrem Gelde. Erwerbslustige werden aufgefordert, sich an Ort und Stelle von dem wahren Werthe und von der Beschaffenheit dieses Grundstücks zu überzeugen und sodann in dem auf

den 29sten April d. J.

in dem Vorwerkshause zu Bottschin Amts Lippiniken vor dem Departements-Rath anstehenden Termin, ihre Gebote zu verlautbaren. Es wird jedoch hiebei ausdrücklich festgesetzt, daß ein jeder, der im Lizitäions-Termin sich meldet, im Stande seyn

muß, eine Rautien von „300 Rtlr. bear. oder 400 Rtlr. in Staatschuldcheinen oder Pfandbriefen zu depositiren. So wie übrigens zu dieser Lizitation Jädermann, dem die Gesetze die Acquisition von Grundstücken zugelassen werden, so bemerken wir auch noch, daß die Kauf- und Erbpachtsbedingungen, so wie der Veräußerungs-Plan jedem der sich meldet, hier und im Amte Lippiniken werden vorliegen werden.

Marienwerder, den 2ten März 1822.

Königl. Preuß. Regierung.

Das durch die Senkung des Wiczno-Sees im Domainen-Amte Lippiniken nutzbar gewordene Meliorations-Terrain von 685 Morgen 23 1/2 Rurthen Preuß., soll vom 1sten Juni 1822 ab, auf 3 Jahre also bis letzten Mai 1825 zur Benutzung an den Meistbietenden verpachtet werden. Der Lizitäions-Termin wird von dem Commissario der unterzeichneten Königl. Regierung am

30sten April d. J.

im Domainen-Amte Lippiniken abgehalten und die Pachtbedingungen können jederzeit im Amte Lippiniken und in der Registratur der Königl. Regierung eingesehen werden.

Marienwerder, den 2ten März 1822.

Königl. Preuß. Regierung.

Vom unterzeichneten Königl. Stadigerichte werden alle diejenigen Interessenten, welche als Eigentümer, Erbionatii, Pfand- oder sonstige Besitz-Inhaber, aus der unterw 12ten July 1782. von Samuel Jude und seiner Ehefrau Eugenie geborene Witschel für die Schönhoffische Pupillen-Masse über 66 Rtlr. 60 gr. aufgestellten und Decreto vom 6ten April 1816 auf das Grundstück A. X. 44, eingetragenen Schuldverschreibung Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen in dem auf den 8ten Julius c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizrat Döck angesehenen Termin entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderung unter Vorlegung des Documents zur Jüdeschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörig zu liquidiren, bei ihrem Ausbleiben aber

zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an diese erbschaftliche Liquidations-Masse und die dazu gehörigen Kaufgelder des oben bezeichneten Grundstücks präcludirt und ihnen damit gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Elbing, den 1sten Februar 1822.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Von dem Königl. Preuß. Stadtgericht zu Elbing werden bie durch alle, welche an dem angedlich verloren gegangenen Duplikat des zwischen dem Accise-Buchhalter Johann Helle, dessen Ehegattin Regina Sabina geborene Hausmann und dem Schneidermeister Carl Ludwig Lenz, in Bezug des hierselbst sub Litt. A. I. No. 195. belegenen Grundstücks unterm 30. Oktober 1798. notariell erichteten Contrats vom 29. November 1798. auf Grund dessen für den Buchhalter Johann Helle und dessen Ehegattin Regina Sabina geborene Hausmann laut Hypothekenschein vom 24. Dezember 1798. auf dem vorerwähnten Grundstück zur zten Siele 200 Rtlr. geschrieben Zweihundert Thaler rückständige Kaufgelder eingetragen, und welche von dem zeitigen Besitzer bezahlt sind, möcüder auch bereits rechtsgültig quittirt ist, als Eigentümer, Cessionaire, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, bie durch öffentlich aufgesorderte, solche in dem auf den 24. April 1822. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizrat Klebs auf dem hiesigen Stadtgerichtshause anberauerten Termine, entweder in Person oder durch zulässige, mit gehöriger Information versehene Bevollmächtigte, wozu ihnen der Herr Justiz-Commissions-Haib-Hacker, die Herren Justiz-Commissionen Niemann, Senger und Södermer in Vorschlag gebracht werden, nehdig an, und auszuführen, mit der beigefügten Verwarnung, daß sie im Fallebleibungsfall mit ihren Ansprüchen nicht weiter werden gehört, vielmehr damit präcludirt und für immer abgewiesen, auch das genannte Dokument für mortificire und nicht erläßt und die qui. Schuldpost im competenten Hypothekenschein gelöscht werden wird.

Elbing, den 26. November 1821.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Seindß dem alhier anhängenden Subhastations-Barent soll das den Jacob und Cornelius Schulz'schen Ehrenleuten gehörige, sub Litt. D. IV. No. 31. im Dörfe Sibba gelegene auf 3297 Rthlr. 47 gr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich

versteigert werden. Die Liquidations-Termine hiezu sind auf den 27ten Februar 1822, den 27ten April und den 29ten Junius, jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor unserm Deputirten Herrn Justizrat Klebs anberaumt, und werden die besth- und zahlungsfähigen Kaufküssigen hiedurch aufgesordert, alsdann alhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufs-Bedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlaubhoren, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letztern Termine Weisbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsurtheil eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. — Zugleich werden wir den Johann Schulz, für welchen auf dem oben bezeichneten Grundstück ex recessu vom 22ten Dezember 1772. ein Erbtheil von 289 Rtlr. 30 gr. eingetragen steht, oder dessen unbekannte Erben unter der Verwarnung hiedurch vor, daß wenn sich im letzten Liquidations-Termine Niemand meiden sollte, nicht nur dem Weisbietenden der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung dieser eingetragenen Forderung im Hypotheken-Buche verfügt werden wird. — Die Zoy des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspizirt werden.

Elbing, den 20ten November 1821.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Königlichen Stadtgericht wird der von hier gebürtige Salomon Gottlieb Binding, welcher im Jahr 1787 von hier aus als Glasergesell in die Fremde gegangen, und seit dem Jahre 1789, wo er in Königsberg in Preußen gewesen, keine weitere Nachricht ertheilt hat, hiedurch öffentlich dergestalt vorgeladen, daß er, oder im Fall seines Ablebens, die etwa von ihm zurück gelassenen unbekannte Erben und Ernehmer binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 29ten April 1822 Vormittags um 11 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Justizrat Albrecht anstehenden Termine entweder persönlich oder schriftlich sich melden und wegen des für ihn im Depositorio des unterzeichneten Stadtgerichts befindlichen alterlichen Erbtheils, welches nebst den gesammten Zinsen in 442 Rtlr. 23 gr. 12 pf. besteht, weitere Verweisung gewährtigen. Sollte bis zu diesem Termine weder der gedachte Salomon Gottlieb Binding, noch von dessen unbekannten Erben sich jemand melden, so wird der erstere für tot erklärt und sein erwähntes Vermögen, ohne auf die unbes-

kannen Interessenten zu rückkehren, seinen sich legitimirten Geschwistern zugesprochen und ausgezwecket werden. Elbing, den 22ten Mai 1821.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zum öffentlichen Verkauf des zur Verlassenschaft des Peter Hieberg gehörigen, sub Litt. D. No. IX. 10. in Jungfer gelegenen und mit Einschluss der sub Litt. D. III. b. auf den Zeperschen Außen-Campen und sub Litt. D. VIII. a. 1. auf Reitlauer W. die belegenen Pertinenzstücke auf 7.648 Rtlr. 22 gr. gerichtlich abgeschätzten Grundstücke, für welches in dem am 2ten Oktober d. J. angestandenen Termine 4.666 Rtlr. 60 gr. geboten worden, ist ein neuer Lizzitations-Termin auf den 13ten Mai 1822 Vormittags um 12 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizrat Franz anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß dem Beisitztenden, wenn nicht rechtlche Hindernissursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe des Grundstücks kann abrigens in unserer Registratur inspiciert werden.

Elbing, den 11ten Dezember 1821.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die von dem verstorbenen hiesigen Bäckermeister Joseph Dobczinski und der ebenfalls verstorbenen Ehefrau desselben Anna geborenen Marowski in curatorischem Besitze des hiesigen Bürgers Peter Hohmann unteram 16ten Januar 1787 an die hiesige Großbürger- und Mälzenbräuer-Frau Elisabeth verwitwete Johann Preuschhoff über ein Capital von 400 fl. Soge Vier Hundert Preuß. Courant ausgestellte und eodem dato gerichtliche recognoscirte und aufgesetzte, so wie zur Eintragung auf den sub No. 29. am Kirchhofe hieselbst belegenen Grundstücke noirierte und gemäß Unterhandlung vom 28ten Januar 1803 von den Erben der Witwe Preuschhoff hiesigen Bürger Andreas Preuschhoff an den Bauern Joseph Gelskeller zu Neuendorf abgetretene Obligation ist nebst hinten bestdlichen Recognitionen, Protocollen und Decrete des ehemaligen hiesigen Justiz-Magistrates dem Tessoniorie abhändig gekommen und es ist auf den Antrag des lebigen Besitzers des verpfändeten Grundstückes Böckers um-

dreas Schulz hier zur Anmeldung der Ansprüche an die erwähnte Obligation oder die Forderung von welcher darin die Rede ist, auf den 15ten Juni dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube ein Termin angesetzt, zu welchem wir alle, die, es sey als Eigenthümer, Tessoniorien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben glauben, unter der Verwarnung vorladen, daß im Falle ihres Aufzubleibens sie ihrer Ansprüche für verlustig erklärt, die Obligation annulliert oder für ungültig erklärt und das in Rücksichtende Capital in dem zu errichtenden Hypotheken-Buche nicht eingetragen werden wird. Denjenigen, welche hier keine Bekanntheit haben, werden die Protocoll-Führer Holz und Marzen zu Banda-riaten in Vorschlag gebracht.

Elbing, den 10ten März 1822.

Königl. Westpreuß. Stadtgericht.

Zufolge Königl. Regierungs-Versfügung vom 15. d. M. ist genehmigt, daß der auf hiesiger Borsdaberey in Kloster aufgesetzte Torf, von jetzt ab bis zum 15ten Juni d. J., für mindern Preis verkauft werden kann. Es werden demnach, wie bisher, in jeder Woche zwei Lizzitationen, und zwar Dienstags und Freitags von Morgens 9 Uhr ab, hieselbst abgehalten. Jedoch soll der mindere Preis des Torsfs nur bis zum 15ten Juni d. J. statt finden, nach welchem Termine wieder die alten Torspreise eintreten werden. Man hofft, die Käufer werden diesen vortheilhaftesten Zeitpunkt benutzen, und sich zahlreich hieselbst einzufinden.

Borsdaberey Woosbruch, bei Elbing, den 19ten März 1822.

Königl. Preuß. Tors-Factory.

Mäßiglich haben wir bemerken müssen, daß die Mühlen auf den Kämmerei-Administrations-Säcken nicht allein beschädigt, sondern auch selbst Mühlen-Utensilien entwendet werden. Um diesen Frevel einzigermaßen zu neuern, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß dem Entdecker gebrocher Frevel eine Prämie von 3 Rtlr. ausgezahlt werden soll.

Elbing, den 18ten März 1822.

Der Magistrat.

Sonnabend den 30ten d. M. Vormittags um 10 Uhr in dem Mälzenbräuer-Zunthause hieselbst die Lieferung der in diesem Jahre bei dem hiesigen Hasen-Bau nöthigen Waggerpferde, obweichsind, vier und zwei Stück nebst dem erforderlichen Treiber

dem Windeßfördernden überlassen werden, wozu
wir Lieferungsfähige einladen.

Elbing, den 8ten März 1822.

Die Hasen-Bau-Direction.

Zur öffentlichen Verpachtung des im Dorfe Mees-
lenberg sub No. 6. belegenen Grundstücks der ver-
wittwet gewesenen Hinz liegt gehelichten Rehahn,
wozu mit Einschluß der Ost- und Südsgäerten, 2
Häuser kultisch Land gehören, nebst den dazu gehörigen
Inventarien-Stücken, steht auf Sonntag den
31sten März c. Nachmittags um 1 Uhr an
Ort und Stelle Termin an, wozu Kauflustige einge-
laden werden.

Mittag jun.,
als gerichtlicher Squestor.

Von Seiten des hiesigen Kdnigl. Stadtgerichts
habe ich den Auftrag erhalten, die dem Schiffer
Michael Wedhorn in Zeyer zug. hörigen 34
Stück Bau- und 41 Stück Eschen Rundholz, so
wie 2 Kühe und einen großen Kahn öffentlich an
Ort und Stelle zu verkaufen. Ich habe hierzu ei-
nen Termin auf den 2ten April c. Vormittags 10
Uhr angesetzt, und lade Kauflustige ein, so daß dann
in der Wedhornschen Wohnung in Zeyer einzufin-
den. Elbing, den 25sten März 1822.

Böhm,

v. A.

Montag den 1sten April c. wird frisch Sonnen-
bier zu haben seyn, bei G. Gerich.

Donnerstag den 4ten April wird frisch Sonnen-
bier zu haben seyn, bei Armanowski.

Pral. Reis erlaßt a 9 gr. und Eichorien in braun
Papier a 5 gr. Münze per lb (beides bei 10 lb),
ist zu haben bei Gottfr. Krysc.

Es stehen fertige Beudeln beim Bischermäster
Reich, lange Hinterstraße No. 367. zu billigem
Preis zum Verkauf.

Ein Danziger Boot ist zu verkaufen oder zu
vermieten. Das Nähre hierüber erfährt man bei
Dohmke in der Fleischerstraße.

Bei der Witwe Sonnenstuhl auf dem neuen
Guth ist eine frischmelle Kuh zu verkaufen; auch
guter Kartoffel-Acker zu vermieten.

Auf dem Schiffsholm im Bordergarten ist Kar-
toffel-Acker im Ganzen oder Ruchtenweise billig zu
vermieten.

Bei Quintern in der neufridischen Junker-
straße, ist Kartoffel-Acker zu vermieten.

Einige Wiesen-Morgen sind zu vermieten bei
Jac. Schröder Wwe. in der heil. Geiststraße.

Das Haus, lange Hinterstraße, welches Herr Pa-
pau j. So bewohnt, ist von Ostern ab zu vermieten.
Miethlustige belieben sich bei mir zu melden.

J. H. Friedrich Witwe.

Die Gelegenheit, welche bis jetzt Herr Zimmer
bewohnt hat, ist von Ostern nebst Kramladen zu
vermieten. Das Nähre erfährt man in demsel-
ben Hause bei

Thiel.

Das Haus in der Hundegasse No. 249 mit vier
Wohnungen, zu jeder Wohnung einen separaten En-
gang und Hofraum; und das Haus in der Kürsch-
nerstraße No. 241. mit einem Viertel Erde Büro-
gerland sind aus freier Hand zu verkaufen. Kauf-
lustige melden sich in der Fischerstraße No. 319.

Weine auf dem innern Vorberge No. 1020 beregene
Zichorien-Fabriken, wobei sich auch ein Garten von 2
Morgen Land und ein Wohnhaus befindet, bin ich
willens von Ostern c. ab zu vermieten, oder auch zu
verkaufen. Mieths- oder Kauflustige belieben sich zu
melden bei

Joh. Lieffenbach Wwe.

Zwei Stuben für ledige Personen sind zu ver-
mieten, alter Markt No. 297. Lehmann.

Es ist bei mir ein gutes großes und ein kleines
Reichengeräth mit 12 Mänteln und seinen mitteln
Eisenkäthern zum Gebrauch sehr billig auszulei-
hen.

Häfer Kuhn, in der heil.

Geiststraße.

Einem geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß
ich Sonntag den 31ten März in Vogelsang meine
Scheale eröffne. Bitte um gütigen Besuch.

Schilka.

Einem geehrten Publikum zeige ich ergebenst an,
daß ich im Nähre und Sicticken Unterricht gebe,
Eltern, welche mir ihre Kinder anvertrauen wollen,
bitte ich gehorsamst sich bei mir zu melden. Auch
übernehme ich freude Arbeit zu nähren; meine
Wohnung ist dem Lustgarten gegenüber, an der
Ecke der Herrenstraße No. 747.

Elizabeth Buka.

Bei uns werden wie vermaßt, Strohhüte gewas-
chen und umgemachet, auch von Glanz, Stroh, wolle-
ne Tücher und Seidenzeug gewaschen und gefärbt.

Geschwister Gräbnitz,

in der heil. Geiststraße.

Ein Bursche von guter Eziehung, welchen ich
im Handel gebrauchen kann, und die Drach-Arbeit
zu erlernen Lust hat, kann sich melden bei

Schlotny dem Altern.

Wer eine Glasbank zu verkaufen hat, der mache
sich in der Buchhandlung.